

TESTEN VON REGELUNGEN ALS VORGESETZLICHER PROZESS

Am Projektbeispiel:

Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) i. A. des BMAS

Kienbaum

Projektbeispiel „Modellhafte Erprobung BTHG“

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

- 2008 in Kraft getreten
- Völkerrechtlicher Vertrag über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**
 - ~~„krank“ bzw. „Kranke“~~ → gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von außen durch das Umfeld erfolgt

BUNDESTEILHABEGESETZ

- 4 Reformstufen (2017 – 2021)
 - BMAS
- „größte“ Sozialreform seit Hartz IV
- **1 Millionen Leistungsempfänger**
 - 22 Milliarden (Volumen)

MODELLHAFTE ERPROBUNG BTHG

- 2018 – 2022
 - 31 Modellprojekte
- Erprobung des neuen Rechts entlang von 7 Regelungsbereichen
 - 6.000 Leistungsberechtigte
 - Ermittlung von Nachbesserungsbedarfen vor bundesweitem „Roll-Out“
- Überprüfung, ob Gesetzesziele voraussichtlich erreicht werden

Kienbaum hat die Modellhafte Erprobung wissenschaftlich und beratend begleitet

Ziele und grundsätzliches Vorgehen einer Vorab-Erprobung von Gesetzen

ZIEL

Antizipation der Anwendung und
Wirkungsweise neuer Gesetzes

Frühzeitige Identifikation von
Anpassungs- und
Unterstützungsbedarfen

Klarheit über gesetzliche Regelungen und Zuständigkeiten



Erkenntnisinteresse



Einberufung Wissenschaftliche Begleitung (und Beratung)



Definition Forschungsfragen und grundlegende Methodik



Auswahl Modellvorhaben



Beginn der Erprobung

Gelingensbedingungen / Erfolgsfaktoren für eine Vorab-Erprobung von Gesetzen

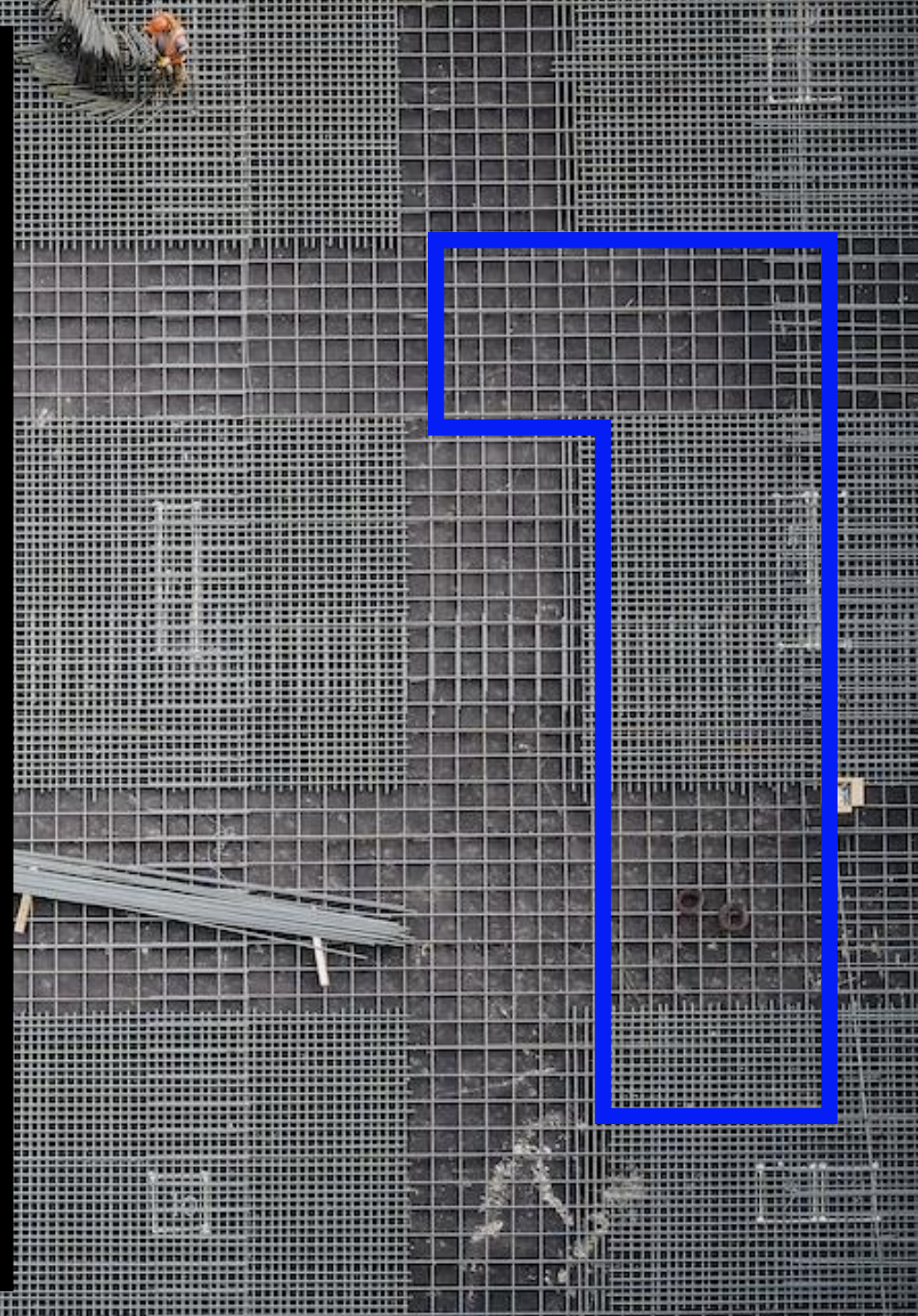
1. Evaluierbarkeitsüberprüfung / Machbarkeitsprüfung
 2. Frühzeitige Beteiligung von Stakeholdern
 3. Klar abgestecktes Forschungsinteresse / Forschungsfragen
 4. Repräsentative, erprobungs“bereite“ Modellprojekte
 5. Wissenschaftliche Begleitung / Beratung
-

Evaluierbarkeitsüberprüfung / Machbarkeitsprüfung

Kann die Umsetzung einer Regelung faktisch und/oder rechtlich vorweggenommen werden?

Können Informationen, anhand derer die künftigen Effekte abgeschätzt werden können, ermittelt werden oder liegen diese vor?

→ Wenn ja dann „Daumen hoch“



Frühzeitige Beteiligung von Stakeholdern

Stakeholdermapping – Relevanz / Interesse

- Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen
- Politik (BMG, Landessozialministerien, etc.)
- Wissenschaft und Forschung (ISG, Uni HH und Düsseldorf)
- Interessenvertretungen von Leistungserbringern
- Etc.



Klar abgestecktes Forschungs- interesse / -fragen / -design

7 Regelungsbereiche des Gesetzes à 4
Forschungsfragen

Mixed-Methods-Ansatz

- Online-Datenbank
- Interviews mit Leistungsberechtigten
- Online-Befragungen & Interviews der
Modellprojekte
- Fallstudien mit Leistungserbringern
- Fokusgruppen
- Beobachtungen in Einrichtungen
-



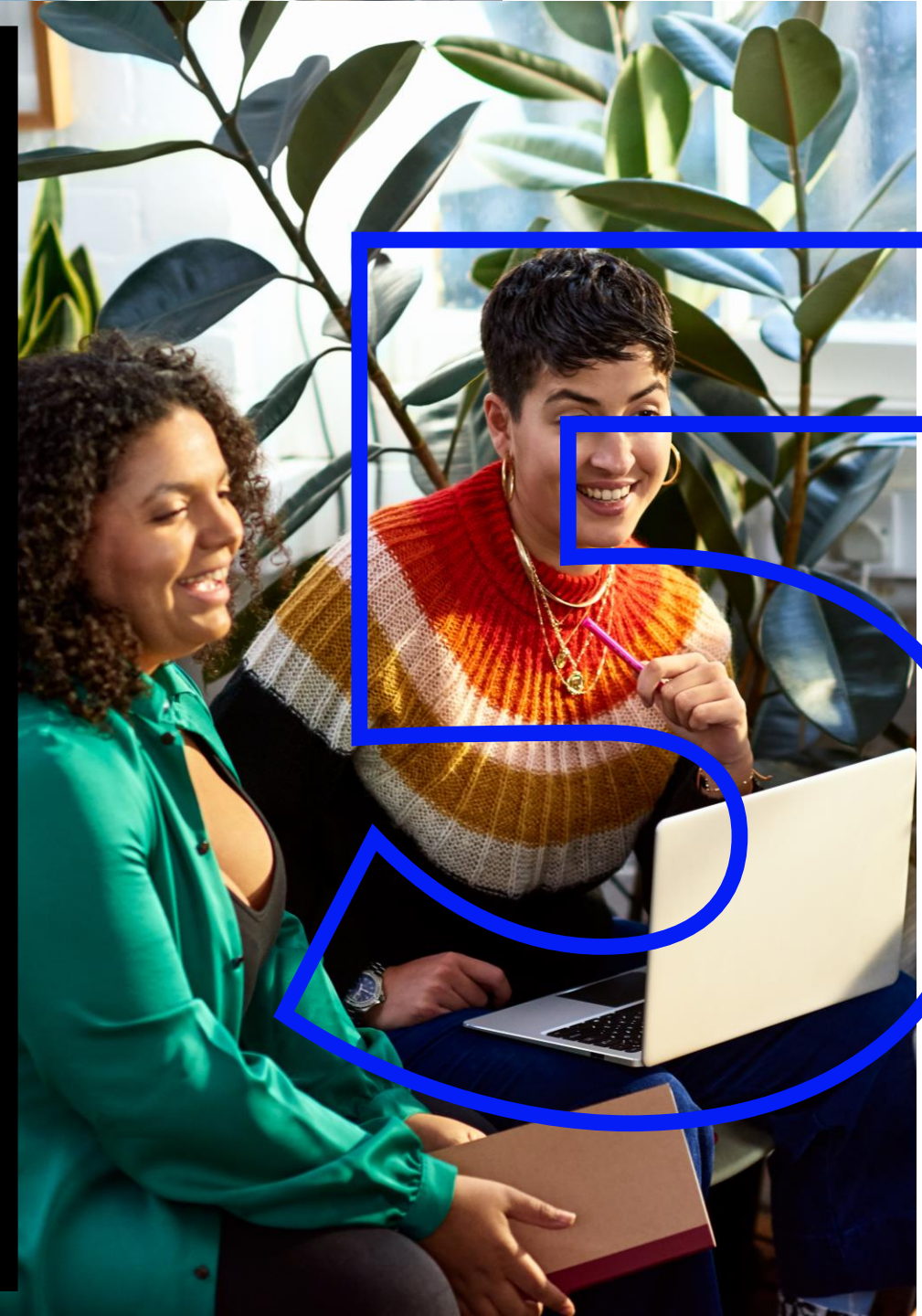
Repräsentative, erprobungs“bereite“ Modellprojekte

- + 30 Modellprojekte aus 15 BL
- Projektteams mit fachlicher Kompetenz
aber mit wenig PM-Erfahrung
(Organisation der Arbeit im Team,
systematische Datenerhebung,...)



Wissenschaftliche Begleitung / Beratung

- Modellprojektübergreifende Datenerhebung / -auswertung
- Vernetzung
- Beratung zum PM



Lara Ebert
Senior Beraterin

lara.ebert@kienbaum.de

Kienbaum Consultants International GmbH

Kienbaum

